



Kreisjugendring Neustadt/Aisch–Bad Windsheim, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Kreisjugendring Geschäftsstelle

An die Vollversammlung des
Kreisjugendrings
Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim

Telefon: 09161 92– 2580
Telefax: 09161 92–922580
E-Mail: info@kir-nea.de
Homepage: www.kjr-nea.de
Hausanschrift: Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

20.04.2026

Antrag der Vorstandschaft an die Vollversammlung Änderung der pauschalen Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Jugendleiter:innen im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Die Vorstandschaft stellt folgenden Antrag an die Vollversammlung vom 19. Mai 2026:

Seit vielen Jahren gibt es den Zuschuss des Landkreises für Juleicalnhaber:innen über 50 € (bzw. 60 € mit entsprechend nachgewiesener Fortbildung) als Wertschätzung und Dank. Der Landkreis stellt uns hierfür seit mehreren Jahren insgesamt 3.000 € zur Verfügung. Die Richtlinien für die Beantragung wurden seit der Einführung noch nie verändert.

Die Vorstandschaft möchte daher eine Erhöhung des Zuschusses auf pauschal 70 € pro Antrag vorschlagen, um die vorhandenen Gelder optimal auszuschöpfen. Bei der aktuellen Antragsquote (25-30 Anträge pro Jahr) ist eine Erhöhung gut machbar und kommt den Juleica-Inhaber:innen direkt zu Gute.

Die Regelung, dass es einen Bonus bei Fortbildung gibt, soll gestrichen werden.

Sollten mehr Anträge im Jahr eingehen, die den Zuschusstopf von 3.000 € übersteigen, wird das Geld gleichmäßig auf alle Antragstellenden verteilt.

Außerdem werden das Antragsformular und die Bestimmungen in folgenden Punkten verändert:

- Datenschutzbestimmungen ergänzen und abfragen
- Mail-Adresse abfragen, um den Postversand einzustellen
- Ergänzung des Hinweises zum Einkommenssteuergesetz
- Sprachliche Anpassungen

Anhang:

Die Bestimmungen zur pauschalen Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Jugendleiter:innen im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (Änderungen rot markiert)

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Schuster

Vorsitzender Kreisjugendring Neustadt/Aisch – Bad Windsheim

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag & Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr

Kreisjugendring Neustadt/Aisch-Bad Windsheim
Gliederung des Bayerischen Jugendrings
Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)

Sparkasse Neustadt/Aisch - Bad Windsheim
IBAN: DE48 7625 1020 0000 0084 66
BIC: BYLADEM1NEA

VR-Bank Uffenheim-Neustadt eG
IBAN: DE67 7606 9559 0000 0408 00
BIC: GENODEF1NEA

ANTRAG

auf pauschale Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche **Jugendleiter:innen**

1. Von Antragsteller:in auszufüllen

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße / Hausnummer / PLZ / Wohnort
+ Email Adresse

Ich beantrage hiermit für das Jahr _____ eine pauschale Erstattung der Kosten, die mir in Ausübung meiner ehrenamtlichen Tätigkeit entstanden sind.

Ich war vom _____ bis _____ ehrenamtlich als **Jugendleiter:in**
für _____ hauptsächlich in der Gemeinde _____ tätig.
Verband / Einrichtung _____ Gemeinde _____

~~Ja, ich habe an einer Fort- o. Weiterbildung teilgenommen (Teilnahmebestätigung in Kopie beilegen).~~

_____ Titel der

_____ Veranstaltung: _____

~~Nein, ich habe an keiner Fort- oder Weiterbildung im Antragszeitraum (siehe oben) teilgenommen.~~

Meine JuleiCa ist gültig bis: _____

Überweisung auf: _____
IBAN _____ BIC _____

_____ evtl. Name Kontoinhaber/in

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgetreu und vollständig nach bestem Wissen gemacht zu haben. Ich habe keinen anderen Kreiszuschuss für oben genannte ehrenamtliche Tätigkeit (z.B. Übungsleiterzuschuss) beantragt oder erhalten.

Ich habe die Datenschutzbestimmungen des Kreisjugendrings gelesen und bin mit der Verarbeitung meiner Daten einverstanden <https://www.kjr-nea.de/de/datenschutz.php>

_____ Ort / Datum

_____ Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

2. Bestätigung vom Verband / von der Einrichtung

Im Auftrag der / des

--

Name der Jugendorganisation / des anerkannten Trägers der Jugendhilfe

--

Anschrift

bestätige ich, dass **die/der Antragsteller:in** im o.g. Zeitraum als **ehrenamtliche:r Jugendleiter:in** tätig war.

Sie / Er war mit folgenden Aufgaben betraut: _____

Ich versichere, die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig nach bestem Wissen gemacht zu haben.

_____ Ort / Datum

_____ Unterschrift

3. Bearbeitung durch den Kreisjugendring Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim

Datum

Handzeichen

Eingegangen am:

Bearbeitet am:

Aufwandsentschädigung **erteilt**.

Aufwandsentschädigung **abgelehnt**.

Eine Auszahlungsanordnung wurde erteilt.

PAUSCHALE AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG FÜR EHRENAMTLICHE JUGENDELEITER/INNEN IM LANDKREIS NEUSTADT A. D. AISCH - BAD WINDSHEIM

Jugendarbeit ist ein eigener Bildungs- und Erziehungsbereich neben Elternhaus und Schule, wobei die Beteiligung und Selbstorganisation von jungen Menschen Voraussetzung und Ziel ist. Selbstorganisation ist ohne Ehrenamt unmöglich. Die unentgeltliche Tätigkeit in den Jugendgruppen und Jugendverbänden repräsentiert darüber hinaus einen hohen ideellen und materiellen Wert für unsere Gesellschaft.

Mit der pauschalen Erstattung der im Ehrenamt anfallenden Kosten leistet der Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim einen Beitrag zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit. Darüber hinaus will er bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Bereitschaft stärken, sich durch den Erwerb der bundeseinheitlichen Jugendleiter/in-Card für die Jugendarbeit zu qualifizieren.

Die Gewährung einer pauschalen Erstattung der im Ehrenamt anfallenden Kosten, hat eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Ziel. Besonders junge Menschen sollen durch eine materielle Entlastung eine Aufwertung und Anerkennung für ihre Tätigkeit erfahren.

Die pauschale Erstattung dient dem allgemeinen Förderungsziel, das auf Fortführung, Vermehrung und Verbesserung der Angebote der Jugendarbeit im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim gerichtet ist.

A. Fördervoraussetzungen

1. **Die/der ehrenamtliche Mitarbeiter:in**, die / der im jeweiligen Abrechnungszeitraum (Kalenderjahr) für eine dem Kreisjugendring Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim angeschlossene Jugendorganisation oder für einen im Kreisgebiet öffentlich anerkannten Träger der Jugendhilfe oder innerhalb der Gemeindejugendpflege aktiv als **ehrenamtliche:r Jugendleiter:in** kontinuierlich über einen längeren Zeitraum tätig war, kann eine pauschale Erstattung ihrer / seiner Kosten beantragen.
2. **Antragstellende müssen** zum Zeitpunkt der Antragsstellung im Besitz einer gültigen bundeseinheitlichen Jugendleiter/in-Card (JuleiCa), gemäß der Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden vom 04./05.06.2009, sein.
3. **Antragstellende dürfen** nicht bereits einen anderen Kreiszuschuss für ihre ~~/seine~~ ehrenamtliche Tätigkeit im gleichen Abrechnungszeitraum (z.B. Übungsleiterzuschuss) beantragt oder erhalten haben.

B. Art und Höhe der Zuwendung

1. Die pauschale Erstattung hat den Zweck, ehrenamtliche **Jugendleiter:innen** teilweise von den Aufwendungen zu entlasten, die ihnen bei der unentgeltlich ausgeübten Tätigkeit in der Jugendarbeit entstehen.
2. Die Höhe der Erstattung beträgt **pauschal 70 €** pro Kalenderjahr.
3. **Sollten mehr Anträge für das Antragsjahr eingehen, als Fördergelder zur Verfügung stehen, wird das Geld gleichmäßig an alle Antragstellenden aufgeteilt.**
- ~~4. Hat die Antragstellerin / der Antragsteller im Antragsjahr an einer Fort- oder Weiterbildung (z.B. Abendseminar, Wochenendseminar, etc.) im Rahmen der Jugendarbeit teilgenommen, bekommt sie / er einen Bonus von zusätzlich 10 € zur pauschalen Aufwandsentschädigung ausgezahlt. Die Teilnahme muss mit der Kopie einer Teilnahmebestätigung nachgewiesen werden. Diese ist an das Antragsformular anzuheften.~~

C. Antragstellung

1. Antragsberechtigt sind nur die ehrenamtlichen **Jugendleiter:innen** selbst. Die Anträge sind bis zum 28.02. unter Verwendung des dafür vorgesehenen Vordruckes, beim Kreisjugendring Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim einzureichen.
2. Die Anträge müssen bei der Einreichung die geforderten Angaben vollständig enthalten.
3. **Antragsteller bestätigen, dass sie sich bewusst sind, dass Einkünfte aus dieser Förderung laut § 3 Nr. 26 Einkommenssteuergesetz nicht dem Lohnsteuerbezug unterliegen. Sondern, soweit die Gesamtentschädigung, hierzu zählen auch die ersetzten Auslagen, den Betrag von 3.300,00 € im Kalenderjahr übersteigt, im Rahmen der Einkommenssteuererklärung des Folgejahres zu veranlagern sind. Hierfür hat alleine der/die Jugendleiter/-in Sorge zu tragen.**
4. **Empfänger:innen** können nur die Antragsberechtigten ehrenamtlichen **Jugendleiter:innen** selbst sein.